

# REACH

in der Praxis

## **REACH in der Praxis**

**Fachworkshop Nr. 13**

**Abschlusskonferenz – Ein Rück- und Ausblick**

# 0. Die „REACH in der Praxis“ – Workshopreihe

Die Workshopreihe „REACH in der Praxis“ wird vom Umweltbundesamt durchgeführt, um die Umsetzung der Anforderung des Artikels 124 der REACH-Verordnung (Einrichtung eines nationalen Helpdesks) zu unterstützen. Ziel der Workshopreihe ist es, ein Diskussionsforum zu schaffen in dem sich Betriebspraktiker, Experten aus den Behörden in Bund und Ländern und Vertreter von Forschungs- und Beratungseinrichtungen über den Stand der REACH-Umsetzung austauschen können. Hier durch soll insbesondere erreicht werden, dass mögliche Probleme oder Klärungsnotwendigkeiten frühzeitig identifiziert werden, ein Austausch über praxisgerechte Lösungsmöglichkeiten erfolgt und ggf. notwendiger Anpassungs- oder Forschungsbedarf angestoßen wird.

In engem Zusammenwirken mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU), der Bundesstelle für Chemikalien (BfC) beim Bundesamt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA), dem Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) sowie dem Bundesverband der Industrie (BDI) wurden zwischen Mai 2008 und September 2010 insgesamt 13 Fachworkshops zu aktuellen Themen und Fragestellungen im Kontext mit der Umsetzung von REACH und GHS durchgeführt.

Ein Überblick über die Themen und Inhalte findet sich unter:

[www.reach-info.de/praxis.htm](http://www.reach-info.de/praxis.htm)

Die inhaltliche Konzeption und Ausgestaltung erfolgte durch die Ökopol GmbH, Hamburg mit Unterstützung durch das Öko-Institut e.V., Freiburg und die Sonderforschungsgruppe Institutionenanalyse (SOFIA), Darmstadt. Die administrative Gesamtabwicklung und die Workshop Organisation wurden von der Adelphi Consult GmbH, Berlin mit Unterstützung durch die IKU GmbH, Dortmund wahrgenommen.

Der „Abschlusskonferenz - Ein Rück- und Ausblick“ (Workshop Nr. 13) wurde von der IKU GmbH in enger Rückkopplung mit den Fachexperten von Ökopol und Öko-Institut konzipiert und vorbereitet.

# 1. REACH in der Praxis: Ein Rück- und Ausblick

In dem Abschlussworkshop „REACH in der Praxis: ein Rück- und Ausblick“ wurden die bisherige praktische Umsetzung der Anforderungen von REACH vor dem Hintergrund der zurückliegenden Konferenzserie reflektiert sowie Anforderungen an die Umsetzung der nächsten Schritte diskutiert.

Die Ergebnisse und Erkenntnisse finden sich auf folgenden Seiten:

- ▶ [Hintergrund und Ziele des Abschlussworkshops.](#)
- ▶ [Die Konferenzserie REACH in der Praxis – ein Überblick über die Workshops 2008 bis 2010.](#)
- ▶ [Eine Zusammenfassung wesentlicher Ergebnisse des Abschlussworkshops.](#)
- ▶ [Eine Zusammenstellung aller Vorträge des Abschlussworkshops mit einem Kurzüberblick zu jedem einzelnen Vortrag.](#)
- ▶ [Ergebnisse des E-Votings.](#)
- ▶ [Eine kurze Charakterisierung der Teilnehmer des Workshops.](#)

## 2. Abschluss-Workshop REACH in der Praxis – ein Rück- und Ausblick

Was erwartet mich durch die neue REACH-Verordnung? Welche Anforderungen kommen auf mich als Hersteller, Formulierer, Verwender, Importeur oder Verwerter/Entsorger von Stoffen und Produkten zu? Wann muss ich mit welchen Aufgaben beginnen? Zur Weitergabe welcher Informationen bin ich verpflichtet? Diese und andere wichtige Fragen wurden im Rahmen der „REACH in der Praxis“-Reihe in zwölf Fachworkshops mit Vertretern von Behörden und Unternehmen erörtert. Daneben wurden zwei Fokusgruppen zu Schnittstellen des Anlagenrechts mit REACH durchgeführt.

Ziel des 13. Workshops war es, zum Abschluss gemeinsam mit den Teilnehmern Bilanz zu ziehen:

- ▶ In welchen Bereichen herrscht nun Klarheit,
- ▶ welche offenen Fragen wurden (neu) aufgeworfen und bestehen weiterhin?
- ▶ Welche Angebote und Unterstützungsmaterialien helfen weiter?

Darüber hinaus wurde der Blick nach vorne gerichtet:

- ▶ Was sind die nächsten Schritte der REACH Umsetzung?
- ▶ Welche Hürden sind zu erwarten, und was muss zur Bewältigung getan werden?
- ▶ Welche Unterstützung erwarten die Akteure dazu und von wem?

Die Teilnehmer erhielten während des abschließenden Workshops die Möglichkeit, ihre eigenen Schwerpunkte und Anforderungen in Bezug auf die anstehenden Umsetzungsschritte zu formulieren. Die gemeinsam entwickelten Vorschläge und Empfehlungen wird das Umweltbundesamt in Hinblick auf die Entwicklung zukünftiger Unterstützungsangebote zur weiteren Umsetzung von REACH auswerten.

Nachfolgend werden die wesentlichen Ergebnisse des Abschlussworkshops zusammengefasst. Darin enthalten ist auch der Rückblick auf die zuvor gesetzten Ziele der Konferenzserie. Diese Dokumentation bildet somit die Klammer zu den Dokumentationen der einzelnen Fachworkshops.

### **3. Die Konferenzserie REACH in der Praxis: Ein Überblick**

Die Konferenzserie wurde durchgeführt, um die Umsetzung der Anforderung des Artikels 124 der REACH-Verordnung (Einrichtung eines nationalen Helpdesks) zu unterstützen. Ziel der Workshopreihe war es, ein Diskussionsforum zu schaffen in dem sich Betriebspraktiker, Experten aus den Behörden in Bund und Ländern und Vertreter von Forschungs- und Beratungseinrichtungen über den Stand der REACH-Umsetzung austauschen können.

Mit der Konferenzserie sollten in einer guten Durchmischung der Teilnehmer praxisnahe Lösungen zur Umsetzung der Anforderungen von REACH für Behörden und Unternehmen entwickelt und diskutiert werden. Die Workshops der Konferenzserie waren jeweils als ein Mix aus Vorträgen, moderierten Arbeitsgruppen und Diskussionsrunden konzipiert.

Die Themenfindung für die einzelnen Workshops orientierte sich jeweils sehr eng an den Schwerpunkten der Fach-Diskussionen zur REACH Umsetzung sowie konkret geäußertem Unterstützungs- bzw. Klärungsbedarf von Unternehmens- und Behördenvertretern.

Folgende Themen wurden behandelt:

▶ **Kick Off Workshop:**

Dieser informierte über die damals anstehende Vorregistrierung und bot einen Überblick über das damals existierende Angebot der Bundes- und Länderbehörden zur Unterstützung der Umsetzung von REACH. Außerdem wurde mit den Teilnehmern eine Konkretisierung der Ziel- und Aufgabenstellung der Konferenzserie vorgenommen.

▶ **REACH und Recycling (Workshop 2 Abfallrecycling und Workshop 9 Kunststoffrecycling):**

Abfälle sind prinzipiell von REACH ausgenommen. Da jedoch mit dem Recycling von Materialien ein neuer Stoff-Lebenszyklus beginnt, tragen Recycler die gesamten REACH-Pflichten eines Stoffherstellers. Die REACH-Verordnung enthält allerdings eine Privilegierung für Recycling-„Produkte“ und sieht vor, dass diese unter bestimmten definierten Voraussetzungen von einem Teil der REACH-Pflichten ausgenommen werden. Für die Branche der Recycler ergeben sich aus den chemikalienrechtlichen Anforderungen unterschiedliche Fragen, mit denen sie sich aktiv auseinandersetzen müssen. Angesichts großer Handlungsunsicherheiten für Recycler wurde diese Thematik in zwei Workshop-Veranstaltungen aufgegriffen.

▶ **Expositionsbewertung (Workshop 3 “Umweltexposition - Nachgeschaltete Anwender“ und Workshop 4 „Expositionsbewertung Umwelt und Verbraucher“):**

Im Rahmen der Stoffsicherheitsbeurteilung soll die Expositionsbewertung nachweisen, dass die Verwendung eines Stoffes oder eines Gemisches sicher ist. Diese Prüfpflicht besteht in erster Linie für Hersteller und Importeure für alle Verwendungen, die ihnen bekannt sind und die von ihnen unterstützt werden. Aber auch Nachgeschaltete Anwender sind gefordert: Sie müssen überprüfen, ob ihre eigenen Verwendungen – und die daraus resultierenden Expositionen – im Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten abgedeckt sind. Die Einhaltung von Vorgaben zum Schutz

von Umwelt, Verbrauchern und Arbeitnehmern ist zwar nicht neu, sondern fester Bestandteil vieler Regulierungen. Jedoch gewinnen durch REACH einzelstoffbezogene Vorgaben und die damit verbundenen Quantifizierungen der Expositionssituation an Gewicht. Diese Aufgaben sind für viele Nachgeschaltete Anwender neu. Aus diesem Grund griff die Reihe „REACH in der Praxis“ das Thema Expositionsbewertung in zwei Workshops auf.

▶ **Beschreibung und Kommunikation von Verwendungsbedingungen (Workshop 5):**

Bei der Umsetzung von REACH ist es von entscheidender Bedeutung, innerhalb der Lieferketten Informationen zur Verwendung von Stoffen und Gemischen (früher als Zubereitungen bezeichnet) effektiv auszutauschen. Das Sicherheitsdatenblatt ist dabei das zentrale Kommunikationsinstrument für industriell und gewerblich eingesetzte Stoffe. Unter REACH wurde es inhaltlich und in seiner Funktion erweitert. Registrierer benötigen Informationen über Verwendungen und Anwendungsbedingungen von ihren Kunden, um wirklichkeitsnahe Stoffsicherheitsbeurteilungen vornehmen zu können. Nachgeschaltete Anwender wiederum sollten sich frühzeitig mit der „neuen Sprache“ der Expositionsszenarien vertraut machen. Hierfür ist ein frühzeitiger Austausch zwischen den Akteuren empfehlenswert. Die Verbände haben die wichtige Rolle, branchenspezifisches Wissen zu bündeln und die Kommunikation zu unterstützen. Die skizzierten Instrumente und ihre Anwendung vorzustellen und Erfahrungen auszutauschen das war Ziel des Workshops.

▶ **PBT-Identifizierung und -Kontrolle (Workshop 6):**

Nach der REACH-Verordnung gelten Stoffe als besonders besorgniserregend für Menschen, wenn sie Krebs erzeugen (cancerogen), das Erbgut verändern (mutagen) oder die Frucht schädigen (reprotoxisch) (CMR-Stoffe). Ökologisch besonders besorgniserregend sind Stoffe, die – einmal freigesetzt – dauerhaft in der Umwelt bleiben (persistent), sich in Lebewesen anreichern (bioakkumulierend) oder schädlich auf Lebewesen wirken (toxisch). Stoffe, bei denen solche Eigenschaften kombiniert vorliegen sollen langfristig nicht mehr vermarktet und verwendet werden. Außerdem zählen zu den besonders besorgniserregenden Stoffen noch solche, die für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt einen ähnlichen Anlass zur Besorgnis geben wie die beiden beschriebenen Stoffgruppen (z.B. hormonell wirksame Stoffe). Zusammengefasst spricht man auch von SVHCs aus dem Englischen Substances of Very High Concern. Für die SVHCs, CMR-, PBT- und vPvB-Stoffe und Stoffe mit ähnlicher Besorgnis sieht REACH daher ein Zulassungsverfahren vor. Die Identifizierung von SVHCs startet mit dem Sammeln von Daten zu den gefährlichen Eigenschaften. Zum Teil sind solche Eigenschaften schon bekannt, z.B. bei zahlreichen CMR-Stoffen, die im Anhang I der RL 67/548/EWG verzeichnet waren. Bei anderen Stoffen müssen diese Daten erst erhoben werden. Dies geschieht unter REACH im Rahmen der Registrierung und ist Aufgabe der Registranten, also der Hersteller oder Importeure der Stoffe. Ergeben die Daten, dass ein Stoff gefährlich ist, muss der Registrant eine Stoffsicherheitsbewertung durchführen (bei Stoffen > 10 t/a). Ob ein Stoff potentiell ein SVHC ist, entscheidet sich in dieser Bewertung. Für die zukünftige Vermarktung ist es somit von weitreichender Bedeutung, die kritischen Stoffeigenschaften zu klären. Gelangt ein Stoff in das Zulassungsverfahren, ist beim Zulassungsantrag wiederum von entscheidendem

Belang, ob die Verwendung angemessen kontrolliert und alle Stoffverluste vermieden werden. Vor diesem Hintergrund stellte der Workshop neue Instrumente vor, um problematische Stoffe möglichst effizient und sicher zu identifizieren. Zudem berichtete das Umweltbundesamt über ein Forschungsprojekt zur angemessenen Kontrolle bei Stoffen ohne Wirkschwelle.

▶ **Schnittstellen zu anderen Rechtsbereichen (Workshop 7 „Schnittstelle REACH & Emissionsschutz“ und Workshop 11 „REACH in der Überwachung und Informationszugang (REACH IT)“):**

Die Informationen, die aus den REACH-Mechanismen der Registrierung und Zulassung hervorgehen, sind auch für den Vollzug des sonstigen Umweltrechts relevant. Hierzu gehören unter anderem das Abfall-, das Wasser- und das Anlagenrecht bzw. Immissionsschutzrecht. Umgekehrt sind auch die Vorgaben der genannten umweltrechtlichen Regelwerke für den Vollzug von REACH von Bedeutung. Die Anwendungsbereiche des Stoffrechts in Gestalt von REACH und der „sektoralen“ Regelwerke überlagern sich damit. Die parallele Geltung der Regelwerke ist kein legislatives „Versehen“, sondern vom EG-Gesetzgeber explizit so verankert worden: Nach Art. 2 Abs. 4 der REACH-Verordnung gilt diese „unbeschadet“ der Vorgaben zum Arbeits- und Umweltschutz. Aus Sicht der Adressaten besteht damit eine „Pflichten-Ingerenz“: Sie müssen sowohl die REACH-Vorgaben als auch die des Umweltrechts beachten. Mit den sich daraus für den behördlichen Vollzug ergebenden Aufgaben hat sich der Gemeinschaftsgesetzgeber bislang nicht befasst. Eine ausdrückliche Verknüpfung zwischen den Regelwerken fehlt bisher (sieht man von der bereits bestehenden Anknüpfung an die stoffrechtlichen Gefährlichkeitsmerkmale ab). Die Möglichkeit, hierfür mehr Klarheit zu sorgen – etwa in der Nachfolge-Regelung zur IVU-Richtlinie, der „Industrial Emissions Directive“, deren formale Verabschiedung durch den EU-Ministerrat im Herbst 2010 zu erwarten ist – hat der Gesetzgeber bislang nicht genutzt. Das Problem, die Bezüge zwischen den Regelwerken für die Vollzugsaufgaben der Behörden aufzuarbeiten, ist also auf absehbare Zeit auf nationaler Ebene zu lösen.

▶ **Das global harmonisierte System GHS zur Einstufung und Kennzeichnung (Workshop 8):**

Im Jahr 1992 beschloss die UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro weltweit die Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien zu harmonisieren. Im Jahr 2003 wurde das „Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals“ (GHS) erstmals vorgelegt. Seither wird es kontinuierlich erweitert und erscheint alle zwei Jahre in aktualisierter Form. Mit Inkrafttreten der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (sog. CLP-Verordnung) am 20. Januar 2009 wurde das GHS in der Europäischen Union umgesetzt. Die CLP-Verordnung gilt in allen EU-Mitgliedstaaten – und somit auch in Deutschland – unmittelbar. Sie definiert rechtlich verbindlich teilweise neue Einstufungskriterien und Kennzeichnungselemente, die sich vom bisherigen System der Einstufung und Kennzeichnung gemäß der Richtlinien 67/548/EWG über die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe (Stoffrichtlinie) und 1999/45/EG über die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen (Zubereitungsrichtlinie) in vielen Punkten unterscheidet. Ebenso gibt

es neue Begriffe, Fristen und Anforderungen zur Ausgestaltung der betrieblichen Einstufungs- und Kennzeichnungspraxis, mit der sich die Unternehmen aktiv auseinandersetzen müssen. Insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen bedeutet dies eine erhebliche Herausforderung. Vor diesem Hintergrund griff die Reihe „REACH in der Praxis“ das Thema GHS in einem eigenen Workshop auf.

▶ **SVHC in Erzeugnissen (Workshop 10):**

Die REACH-Verordnung betrifft in erster Linie chemische Stoffe sowie Zubereitungen / Gemische. Allerdings beinhaltet sie auch neue Anforderungen an Stoffe in Erzeugnissen, die es so bisher im Chemikalienrecht nicht gab. Sie betreffen die Bereiche Erzeugnisse mit beabsichtigter Freisetzung von Stoffen (Art. 7(1) und (6)), Erzeugnisse, die besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste enthalten (Art. 7(2 - 4) und (6)), Informationspflichten für Erzeugnisse, die SVHC der Kandidatenliste enthalten (Art. 33) und die Registrierung von Stoffen in Erzeugnissen, wenn die ECHA dies entscheidet (Art. 7(5)). Die Anforderungen nach Artikel 7(2) sind zwar erst ab 2011 zu erfüllen, aber bereits im Oktober 2008 wurde die erste Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) veröffentlicht. Seither sind die Informationen nach Artikel 33 weiterzugeben, wenn ein Erzeugnis einen dort genannten Stoff in einer Konzentration von > 0,1% enthält. Gewerbliche Kunden müssen diese Information unaufgefordert erhalten, Verbraucher auf Nachfrage innerhalb von 45 Tagen. In einigen Produktbereichen – z.B. bei Spielzeugen und Bedarfsgegenständen – galten bereits in der Vergangenheit stoffliche Anforderungen, wie etwa Stoffverbote oder Konzentrationsgrenzen. Für diese Produktbereiche haben die Akteure entsprechende Routinen entwickelt, um die gesetzlichen Anforderungen umzusetzen. In anderen Produktbereichen ist dies jedoch neu. Hier müssen die betroffenen Akteure noch Strategien und Instrumente zur Umsetzung entwickeln. Weiterhin lassen der Gesetzestext und der ECHA-Leitfaden zu Stoffen in Erzeugnissen eine Reihe von Interpretationen zu. Diese führen wiederum zu Fragen bei der praktischen Umsetzung. Vor diesem Hintergrund griff die Veranstaltungsreihe dieses Thema in einem eigenen Fachworkshop auf.

▶ **Sozioökonomische Analyse SEA (Workshop 12):**

Die Beschränkung und Zulassung von chemischen Stoffen sind wichtige Elemente der REACH-Verordnung. Beide Verfahren sollen die Risiken von besonders gefährlichen Chemikalien kontrollieren und minimieren: Im Beschränkungsverfahren machen die Behörden Vorschläge, um das Herstellen und Verwenden von Chemikalien zu regulieren. Im Zulassungsverfahren beantragen Unternehmen die Verwendung eines zulassungspflichtigen Stoffes. Ohne eine Zulassung darf ein zulassungspflichtiger Stoff grundsätzlich nicht verwendet werden. Beides kann weitreichende Folgen sowohl für Marktakteure als auch die Gesellschaft als Ganzes haben. Um die Verhältnismäßigkeit der möglichen Maßnahmen zu prüfen, benötigt die EU-Kommission, die über Beschränkung und Zulassung letztendlich entscheidet, daher eine fundierte Entscheidungsgrundlage, die auf Basis der verfügbaren Informationen zu einem Stoff und seinen Verwendungen die positiven und negativen Folgen einer Maßnahme (Zulassung oder Beschränkung) identifiziert und – anhand möglichst objektiver Kriterien – vergleichbar



macht. Als Instrument hierfür sieht die REACH-Verordnung die Sozioökonomische Analyse (SEA) vor. Sie dient dazu, alle relevanten Auswirkungen der jeweiligen Maßnahme sowohl auf die Wirtschaftsakteure als auch auf die Umwelt, die menschliche Gesundheit und die Gesellschaft als Ganzes zu ermitteln und zu dokumentieren. Somit spielt die SEA eine zentrale Rolle bei der Vorbereitung der Entscheidung über Zulassung und Beschränkung. Sie erfüllt in REACH somit eine vergleichbare Funktion wie die Gesetzesfolgenabschätzung in anderen Rechtsbereichen. Im Chemikalienbereich ist es ein verhältnismäßig neuer Ansatz, sozioökonomische Folgen zu betrachten. Im EU-Altstoffprogramm gab es derartige Bewertungen nur in vergleichsweise wenigen Fällen, z.B. bei der Erarbeitung von Risikominderungsstrategien oder wenn sogenannte „Impact Assessments“ für Marktbeschränkungsverfahren durchgeführt wurden. Das Verfahren für die Beschränkung unter REACH ist deshalb für viele Akteure neu und für einige Akteure stark verändert. Das Zulassungsverfahren unter REACH ist gänzlich neu. Für die Bewertung der sozioökonomischen Folgen einer Maßnahme spielt die unter REACH detailliert geregelte Beteiligung von Interessengruppen und Öffentlichkeit eine wichtige Rolle. Alle Stakeholder, die zusätzliche Informationen einbringen können oder relevante Folgen nicht berücksichtigt sehen, können innerhalb festgelegter Fristen ihre Fakten, Argumente oder gar eine vollständige SEA bei der ECHA einreichen. Ein fundiertes Verständnis der SEA und deren Funktion im Entscheidungsprozess ist daher für Stakeholder wichtig, z.B. um sich möglichst effektiv an der öffentlichen Konsultation beteiligen zu können. Dies gilt besonders für Unternehmen und Behörden, die vor der Herausforderung stehen, bei Zulassungsanträgen und Beschränkungsvorschlägen selbst Sozioökonomische Analysen zu erstellen. Vor diesem Hintergrund griff die Veranstaltungsreihe das Thema SEA in einem eigenen Fachworkshop auf.

Eine kurze Charakterisierung der Workshops und ihrer Inhalte findet sich im [Vortrag von Frau Aust](#).

Weitere Informationen zu den Workshops und die zugehörigen Vorträge- und Hilfsmaterialien findet sich auf den Internetseiten des Umweltbundesamtes unter [www.reach-info.de](http://www.reach-info.de).

## 4. Ergebnisse des Abschlussworkshops

### 4.1 Reflexion der Konferenzserie aus Sicht der Veranstalter

#### Erfolge:

- ▶ **Christiane Heiss** (Umweltbundesamt) beschrieb, dass die Organisation einer Konferenzserie mit so vielen unterschiedlichen Themen und Zielgruppen für das UBA eine neue Herausforderung war. Rückmeldungen der Teilnehmer der verschiedenen Veranstaltungen hätten aber gezeigt, dass die Themen richtig gewählt und die Zielgruppen erreicht worden seien. Besonders gefreut habe das UBA die Bereitschaft der Verbände und einzelner Industrievertreter, zusammen mit dem UBA zu REACH-Fragestellungen die dazu passenden praktischen Lösungen zu erarbeiten. Auch die Zusammenarbeit mit den Landesbehörden habe durch die Konferenzserie eine neue Qualität bekommen. Jetzt gehe es darum, den in der Konferenzserie entwickelten Informationsschatz nachhaltig nutzbar zu machen.
- ▶ **Dirk Jepsen** (Ökopol GmbH) beschrieb, dass es sich für die Workshops bewährt habe, aktuelle Themen aufzugreifen. Dies sei zum Beispiel beim Thema Recycling der Fall gewesen, um das zum Zeitpunkt des Workshops intensive Diskussionen geführt worden seien. Als Beispiel für einen wichtigen Lerneffekt aus der Konferenzserie sieht er die Erkenntnis der Vielschichtigkeit der Schnittstellen zwischen REACH und dem Abfall-, Abwasser- und Anlagenrecht. Hier sei über die Diskussionen in den Workshops bei allen Beteiligten neues Bewusstsein und Sensibilität für eine Notwendigkeit tragfähiger Klärungen zur Ausgestaltung dieser Schnittstellen erwachsen.
- ▶ **Dr. Dirk Bunke** (Öko-Institut e.V.) beschrieb einige seiner wichtigsten Erfahrungen: Die Diskussionen in den Veranstaltungen hätten die Vielschichtigkeit der Anforderungen der Umsetzung von REACH im Detail gezeigt. Überrascht haben ihn die von den Praktikern beschriebenen Unzulänglichkeiten im Umgang mit alten Sicherheitsdatenblättern. Hier kann ein positiver Nebeneffekt von REACH entstehen, wenn über die Entwicklung neuer Instrumente und Methoden Fehler aus der Vergangenheit besser erkannt und konstruktive Lösungen für den zukünftigen Umgang entwickelt werden. Dafür sei ein solcher Dialog zwischen Praktikern, wie er während der Konferenzserie möglich war, dringend erforderlich. Hier habe er sich insbesondere über die Offenheit und das große Engagement und die konstruktive Haltung der Teilnehmer bei den Diskussionen gefreut.

## Herausforderungen:

- ▶ Befragt zu den Schwierigkeiten der Konferenzserie berichtete **Christiane Heiss**, dass es zum Beispiel nicht wie ursprünglich geplant gelungen sei, eine Schulung an den wichtigsten IT-Tool zur Datennutzung aus dem REACH-Prozess anzubieten, obwohl hier prinzipiell großer Bedarf besteht. Leider seien hierzu die parallel laufenden Entwicklungsprozesse auf der EU Ebene nicht schnell genug vorangeschritten um das Thema wirklich praktisch zu behandeln. Dennoch konnte in den entsprechenden Workshops ein Überblick über den Entwicklungsstand und die daran geknüpften Erwartungen gegeben werden.

In der Ausgestaltung des zukünftigen Dialogs zwischen Behörden und Unternehmen und zwischen Unternehmen in der Wertschöpfungskette sieht sie auch über die Konferenzserie hinaus großen Diskussions- und Gestaltungsbedarf. Die Erkenntnis, dass die Behörden nicht mehr die alleinige Interpretationsmacht über die Bewertung von Stoffen haben, sondern dass mit REACH wirklich eine neue Form des fachlichen Dialogs mit Unternehmen und Verbänden stattfindet, müsse auf allen Seiten fortgeführt und weiter ausgebaut werden.

- ▶ **Dirk Jepsen** ergänzte, dass er überrascht worden sei, wie viel gemeinsamer Grundkonsens bei den beteiligten Akteuren aus Unternehmen und Behörden in Bezug auf eine pragmatische Umsetzung von REACH zu finden sei. Er sieht insbesondere eine große Herausforderung in einer effizienten und lösungsorientierten Ausgestaltung der erforderlichen Kommunikationsprozesse. REACH erfordere eine verstärkte und in dieser Form neue Kommunikation zwischen den Akteuren und es müsse noch auf allen Seiten gelernt werden, wie man wann mit wem über was redet.
- ▶ **Dr. Dirk Bunke** beschrieb als Herausforderung die zeitliche Begrenzung der Workshops. Mit mehr Zeit hätten noch mehr offene Fragen geklärt werden können. Ihm sei während des Prozess außerdem deutlich geworden, dass es hinsichtlich des großen Umfangs der Aufgaben in der praktischen Umsetzung noch notwendig sei, sich über die Ansprüche und die Genauigkeit der Methodik zu verständigen.

## Stimmen aus dem Plenum:

- ▶ **Hans Jürgen Wahlen** (Gesamtverband Autoteile-Handel e.V.) wünschte sich eine Fortsetzung der Konferenzserie. Die Informationen zum Umgang mit REACH aus der Praxis hätten ihm als Verbandsvertreter sehr geholfen, REACH zu verstehen und dieses Wissen auch an die Unternehmen weiterzuleiten.
- ▶ Auch bei den Landesbehörden, so **Bettina Schröder** (BLAC), bestehe der Wunsch an die Bundesoberbehörden, sie bei der Umsetzung von REACH weiter zu unterstützen. Neben Schulungs- und Weiterbildungsangeboten brauche es gerade beim nicht einfach umzusetzenden Vollzug von REACH Unterstützung.

## 4.2 Diskussionen in Tischrunden

Die Teilnehmer des Workshops diskutierten in Tischrunden ihre Anforderungen und Wünsche an die weitere REACH-Begleitung zu ausgewählten Themenbereichen. Die Teilnehmer der Tischrunden setzen sich gemischt aus Vertretern von Bundes- und Landesbehörden mit Vertretern von Unternehmen und Unternehmensverbänden zusammen. Die Themenbereiche und die Diskussionsergebnisse werden nachfolgend beschrieben.

### 4.2.1 Vollzug und Überwachung: Unterstützung der Vollzugsbehörden

Dieses Thema wurde gewählt, um in der Diskussion Handlungserfordernisse zur besseren Unterstützung der Behörden beim Vollzug ihrer Aufgaben zur Umsetzung von REACH zu identifizieren. Dazu gehören z.B. die Zusammenarbeit der Behörden und die Herstellung von Querbezügen zu anderen Umweltnormen.

#### Wo sehen Sie die größten Hemmnisse bei der Umsetzung?

- ▶ Beim Informationsfluss zwischen ECHA und den Vollzugsbehörden, z.B. bei festgestellten Mängeln im Registrierungsdossier.
- ▶ Unterschiedliche Vollzugstraditionen in den Mitgliedsstaaten und den Bundesländern.
- ▶ Überprüfbarkeit der Anforderungen (z.B. Ausnahmen, Anwendbarkeit, Kriterien) von REACH.

#### Welche Hilfsmittel kennen Sie?

- ▶ BAuA-Helpdesk.
- ▶ Informations-Veranstaltungen des Umweltbundesamtes.

#### Von wem wünschen Sie sich welche Unterstützung?

- ▶ Unternehmen / Betroffene sowie Behörden und Industrie fit machen für REACH.
- ▶ Checklisten, Handlungsanleitungen erstellen: Was überprüft wer und wann?
- ▶ Zur Vereinheitlichung des Vollzugs EU-weit eine Übersicht der nationalen Zuständigkeiten der Vollzugsbehörden. (Anmerkung: Eine solche Liste möchte das UBA zusammen mit den Ländern im Nachgang der Konferenzserie erstellen).
- ▶ Bessere gegenseitige Information: Ansätze der Behörde zur Systemüberwachung – Industriesysteme zum REACH Management.

## 4.2.2 Beschränkungen und Zulassungen: Entwicklung und Wirkung der Kandidatenliste

Zu diesem Thema sollte u.a. die Wirkung der „neuen“ PBT-Kriterien über die Diskussion in den Tischrunden überprüft werden.

### Wo sehen Sie die größten Hemmnisse bei der Umsetzung?

- ▶ Wirkung Kandidatenliste: Die Beurteilung der Kandidatenliste ist je nach Blickwinkel sehr unterschiedlich.
  - Es wird eine Gelassenheit über die Auswirkungen der Kandidatenliste empfohlen, da für viele Stoffe Substitute bekannt und einsetzbar sind („Lieferkettengelassenheit“).
  - vereinfachen als Restriktion das Zulassungsverfahren.
  - führen nicht automatisch zu einem Zwang zur Substitution. Allerdings wird dies in der Praxis oft anders aussehen.
  - Eine weitere Folge könnte sein, dass als Folge der Umsetzung der Kandidatenliste ein „Marketing Spielplatz“ über die Diskussion der Folgen der Zulassungsbeschränkungen entstehen könnte.
- ▶ Problem der Non-EU-Importe.
- ▶ Definition Erzeugnisse (0,1% Regel).

### Welche Hilfsmittel kennen Sie?

- ▶ Generell gibt es einen Informationsmangel, z.B. zu Wegen und Möglichkeiten der Substitution.
- ▶ Die BAuA hat einen Workshop zu diesem Thema durchgeführt.
- ▶ SEA: Nicht nur rechnen! Einfache Betrachtung nötig?
- ▶ Das Setzen der 0,1% Grenze ist willkürlich! Besser einen stoffspezifischer Ansatz wählen!
- ▶ Kandidatenliste: any way out?

### Von wem wünschen Sie sich welche Unterstützung?

- ▶ Bei diesem Thema geht es weniger um Unterstützung, sondern eher um eine Verstärkung des Austausches zur Deckung des Informationsbedarfs statt einer reinen Informationsvergabe von oben nach unten.
- ▶ Die BAuA sieht die ECHA in der Pflicht, die ECHA wiederum sieht die Verantwortung bei den Mitgliedstaaten.
- ▶ Transparenz bei der Stoffaufnahme in die Kandidatenliste fehlt. Hier wird mehr Transparenz im Aufnahmeprozess gewünscht. Dazu sind politische Entscheidungen erforderlich! Außerdem sollte die Frage geprüft werden, ob die Stoffe richtig priorisiert werden.

## 4.2.3 Austausch oder Chaos: Kommunikation zu den Verwendungen

Bei diesem Thema sollte u.a. die Berücksichtigung von Verwendungen in der Lieferkette und die Anwendung des Use Descriptor Systems und des Mappings in den Tischrunden diskutiert werden.

### Wo sehen Sie die größten Hemmnisse bei der Umsetzung?

- ▶ Die Komplexität der Lieferkette.
- ▶ Wird der Anspruch an Vertraulichkeit dazu führen, dass schwarze Listen geführt werden?
- ▶ Informationen von außerhalb der EU sind nur schwer verwertbar.
- ▶ Sprache und Terminologie sind neu.
- ▶ Unterschiedliche Unternehmensgrößen und die damit zusammenhängenden verschiedenen Instrumente der Dokumentation erschweren den Austausch in der Lieferkette.

### Welche Hilfsmittel kennen Sie?

- ▶ Use description system.
- ▶ SIEF?
- ▶ Verbändetabellen.

### Von wem wünschen Sie sich welche Unterstützung?

- ▶ Verbände: Mehr Ressourcen für die REACH Unterstützung bereitstellen und die Umsetzung/Anwendung bis ins Detail erklären in Form einer generischen Beschreibung.
- ▶ Behörden: Informationen und Erklärung liefern, am besten in Form von Ja-Nein Antwortlisten.
- ▶ Das Helpdesk ausbauen und so konkret wie möglich antworten.

## 4.2.4 REACH Revisionen: Lücken, Dopplungen, Schnittstellen

In dieser Tischrunde sollten Anforderungen an die Revision von REACH formuliert werden. Dabei sollte insbesondere auf Probleme und Schnittstellen überlagernden Regelung in verschiedenen Rechtsbereichen identifiziert und diskutiert werden.

### Wo sehen Sie die größten Hemmnisse bei der Umsetzung?

- ▶ In unterschiedlichen behördlichen Zuständigkeiten sowohl in den einzelnen Bundesländern in Deutschland als auch in den Ländern der Mitgliedsstaaten.
- ▶ In Sprachproblemen.
- ▶ International unterschiedliche Regelwerke (Europa – Asien – Amerika).
- ▶ IT-Plattform.
- ▶ Die Harmonisierung der Begriffe zwischen den Regelwerken fehlt.

- ▶ Nationale Sonderregelungen?

#### **Welche Hilfsmittel kennen Sie?**

- ▶ Helpdesks der Bundesoberbehörden.
- ▶ Leitfäden der ECHA.
- ▶ Weitgehende EU-Vereinheitlichung?

#### **Von wem wünschen Sie sich welche Unterstützung?**

- ▶ Einrichtung einer zentralen Chemikalieninformationsstelle (nicht begrenzt auf REACH und CLP).
- ▶ Coaching-Programme für Behörden und Unternehmen, vor allem für KMUs.
- ▶ Einbindung von REACH in die Ausbildung.
- ▶ ECHA sollte sich als Dienstleister sehen und unaufgefordert angemessene und lösungsorientierte Hinweise und Beratung zu anstehenden Umsetzungsschritten liefern.

### **4.2.5 Artikel 7 (und Artikel 33) Erzeugnisse / Lieferkette außerhalb der EU**

In dieser Tischrunde sollten Möglichkeiten zur Schaffung von mehr Transparenz für Verbraucher zu Erzeugnissen diskutiert werden, die außerhalb der EU produziert werden.

#### **Wo sehen Sie die größten Hemmnisse bei der Umsetzung?**

- ▶ Lange Lieferketten und viele Artikel.
- ▶ Wechselnde Zulieferer -> Informationen schwer zu bekommen (Zeit).
- ▶ Vielfältige Vollzugsansprüche: Zoll, Vollzüge.
- ▶ Hersteller mit eigenen Spezifikationen (teilweise Totalverbot von Stoffen).
- ▶ Problematik Recycler.
- ▶ Artikel 33: Defizite bei Informationsweitergabe „reichern“ sich beim Endhersteller / Händler an!

#### **Welche Hilfsmittel kennen Sie?**

- ▶ Laboranalysen.
- ▶ REACH-Konformitätserklärung („Selbsteinschätzung“).
- ▶ Datenbanken (speziell IMDS), viele „eigene“ Insellösungen.

### **Von wem wünschen Sie sich welche Unterstützung?**

- ▶ Harmonisierung der Austauschformate für Anforderungen unter REACH. Hierzu wäre es hilfreich die Akteure, die die Formate benutzen, an einem Tisch zu versammeln. Die Koordination dazu könnte durch Behörden oder den BDI geschehen.
- ▶ Eine genauere Definition der Konformitätserklärung wäre hilfreich: Was soll sie enthalten? Wann ist sie nützlich?
- ▶ 0,1% Schwelle auf Einzelkomponenten beziehen!
- ▶ Der Vollzug des Artikels 33 ist relativ unklar: Was passiert, wenn eine Anfrage nicht oder zu spät bearbeitet wird?

## **4.2.6 SDB / CLP / ECHA-Notifizierung**

In dieser Tischrunde werden Anforderungen und Lösungen zur Erstellung der Sicherheitsdatenblätter und der Kennzeichnung diskutiert.

### **Wo sehen Sie die größten Hemmnisse bei der Umsetzung?**

- ▶ Lösungen für das zukünftige Sicherheitsdatenblatt (Layout, Daten, EDV) werden zu spät entwickelt.
- ▶ Informationen in der Lieferkette fehlen für Verwendungen.
- ▶ CLP: Hardware/Software.

### **Welche Hilfsmittel kennen Sie?**

- ▶ BG Chemie – SDB Konverter, R + S -> P+H.
- ▶ BAuA Leerformulare.
- ▶ EUHRAC-BDI-REACH.
- ▶ GESTIS.
- ▶ BAuA – CLP – Laboratorien.
- ▶ Europäisches SDB-Muster.
- ▶ CLP: leere Felder kennzeichnen mit „Dies ist kein Piktogramm“.
- ▶ Notifizierung – ECHA – REACH – IT.
- ▶ PULK Excel-Tool.

### **Von wem wünschen Sie sich welche Unterstützung?**

- ▶ Eine Liste mit Lösungsvorschlägen von CEFIC – AISE.
- ▶ Bei der Notifizierung von den Wirtschaftsverbänden.



## 5. Die Vorträge im Überblick

### ▶ Einführung in den Abschlussworkshop am 28.09.2010

*Kathrin Gause, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)*

Frau **Kathrin Gause** (BMU) ging zunächst auf die Ziele von REACH ein. Der Schwerpunkt von REACH sei die Verbesserung beim Schutz von Verbrauchern, Arbeitnehmern und Umwelt. Dazu sollen besonders besorgniserregenden Stoffe identifiziert und schrittweise substituiert werden.

Durch REACH habe eine Neuausrichtung der EU-Chemikalienpolitik hin zu transparenten und öffentlichen Verfahren eingesetzt und eine Veränderung der Aufgaben- und Rollenverteilungen stattgefunden. Da REACH ein noch junges Regelwerk ist, sei es notwendig, dass die beteiligten Akteure im Gespräch blieben und gemeinsam versuchten, die Ziele von REACH weiterzuentwickeln und umzusetzen.

Kathrin Gause beschrieb zudem den Stand der REACH Umsetzung und gab einen Ausblick auf die weiteren Schritte der Umsetzung. Insbesondere ging sie auf die Kandidatenliste für besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) ein. Hier zeigten sich viele der REACH Charakteristika, zum Beispiel dass REACH ein laufendes Verfahren sei und dass viel Wert auf transparente und öffentliche Verfahren gelegt werde. Sobald es Vorschläge für die Kandidatenliste gebe, würden die Stoffdaten über die europäische Chemikalienagentur ECHA veröffentlicht und anschließend gebe es eine Expertenkonferenz zu dem betreffenden Stoff. Es sei ein politisches Ziel der EU bis Ende 2012 135 Einträge in der Kandidatenliste zu haben.

### ▶ **Kommende Herausforderungen von REACH aus Sicht verschiedener Akteure**

In dem folgenden Block werden aus den Perspektiven der ausgewählten Behörden aus Bundes- und Landesebene, von Vertretern von Wirtschafts- und Umweltverbänden zukünftige Anforderungen an den weiteren Umsetzungsprozess von REACH formuliert. Diese sollen als Unterstützung zur Ausarbeitung weiterer Hilfsangebote zu einer qualifizierten Umsetzung der Anforderungen des REACH Regelwerks dienen.

### ▶ **Nannett Aust**

*Umweltbundeamt*

Frau **Nannett Aust** (UBA) erläuterte zunächst die aus Sicht des UBA wesentliche zukünftige Herausforderung von REACH: die Identifizierung von besonders besorgniserregenden Stoffen

(SVHC) und die dazugehörige anschließende Initiierung regulatorischer Maßnahmen. Die Schwerpunkte des UBA lägen dabei auf Stoffen mit PBT- und vPvB-Eigenschaften, endokriner Wirkung oder ähnlich besorgniserregenden Eigenschaften. Das UBA bewerte SVHC bevorzugt nach ökologischen Gefährungskriterien und schlage der EU Maßnahmen zur Kontrolle der Risiken vor. Im weiteren Verlauf geht Nannett Aust auf die Strategien und Forderungen in den verschiedenen Stoffschwerpunkten ein. Neben den PBT-Stoffen und den endokrin wirkenden Stoffen sehe das UBA auch für Stoffe, die für den Gewässerschutz relevant sind, weitere Handlungsbedarfe unter REACH.

Ein weiterer Schwerpunkt von REACH im UBA sei die Stoffevaluierung. Die ECHA bereite dazu bis Ende 2011 einen ersten Aktionsplan (CoRAP) für den Prozess ab 2012 vor. Die bisher genannten Kriterien zur Auswahl der Stoffe für den CoRAP seien noch sehr weit gefasst. Daher habe das UBA in Anlehnung an seine Identifizierungsstrategie für SVHC Vorschläge für weitere Kriterien gemacht. Diese bringe das UBA in einen ECHA Workshop mit allen Mitgliedstaaten zu den Auswahlkriterien ein.

Abschließend geht Nannett Aust auf die Überprüfung und Weiterentwicklung der Bewertungskriterien als weiteren wichtigen Schwerpunkt des UBA ein. Im Augenblick liefen die Abstimmung zur Überarbeitung der PBT-Kriterien gemeinsam bei EU und Mitgliedstaaten. Für die endokrinen Stoffe führte das UBA Ende 2010 einen internationalen Workshop durch. Zu weiteren offenen Fragen – z.B. der Bewertung von Gemischen, Kombinationswirkungen von Stoffen in Gemischen – gebe es mehrere Workshops und Forschungsvorhaben.

## ► **Dr. Raimund Weiß**

### ***Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)***

Herr **Dr. Raimund Weiß** (BAuA) beschreibt die aus Sicht der BAuA drei wesentlichen anstehenden Aufgaben durch REACH: Die Harmonisierung von Antworten im Rahmen des Helpdesks, die Informationsweitergabe und den Stoffsicherheitsbericht. Die Harmonisierung von Antworten im Rahmen des Helpdesks sei vorrangig eine Aufgabe der nationalen und europäischen Behörden sowie der ECHA. Vor allem Fragen im Bereich der Registrierung, zum Beispiel zur Lagerung nicht registrierter Stoffe, müssten zukünftig eindeutig und EU-weit harmonisiert beantwortet werden können. Der Verweis auf Leitfäden reiche hierzu nicht immer aus.

Die Informationsweitergabe sei die wesentliche Herausforderung der nächsten Jahre. Ziel von REACH sei der sichere Umgang mit allen Chemikalien bei allen Anwendungen. Dafür brauche es viele Informationen, die in der Kette weitergegeben werden müssten. Daher habe der Erste in der Kette eine besondere Verantwortung: Wenn er seiner Pflicht nicht nachkomme, funktioniere auch die weitere Informationsweitergabe nicht mehr. Die Empfänger der Informationen wiederum hätten die Pflicht, die erhaltenen Informationen kritisch zu prüfen. Hier appellierte Dr. Raimund Weiß an die sorgfältige Arbeit aller Beteiligten.

Als dritte Aufgabe beschrieb Dr. Raimund Weiß den Stoffsicherheitsbericht. Die Stoffregistrierung selber sei nur eine Ansammlung von Daten, die erst durch eine Bewertung aussagekräftig würden. Daher sei der Stoffsicherheitsbericht eine Kernaufgabe der Industrie. Diese Aufgabe mit den dazugehörigen Rechten und Pflichten sei für die Industrie neu, denn bisher hätten im Wesentlichen die Behörden diese Bewertung gemacht.

▶ **Dr. Bettina Schröder**

***Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Chemikaliensicherheit (BLAC)***

Frau **Dr. Bettina Schröder** (BLAC) ging unter dem Stichwort „reibungsarme Aufsichtsstrukturen“ zunächst auf einige Anforderungen der Behörden an die Informationsweitergabe ein. Für die Behörden sei es essentiell, schnell auf die REACH-Daten zugreifen zu können und einen brauchbaren Umgang mit dem Thema Geheimhaltung zu finden. Da alle Daten, auf die Behörden über die ECHA zugreifen können, strenger Geheimhaltung unterliegen, fragten sich Behördenmitarbeiter zum Beispiel wie sie bei Beanstandungen (welche) Informationen weitergeben können oder wie sie die Daten ausreichend schützen können.

Für die reibungsarmen Aufsichtsstrukturen seien auch die Schnittstellen zu den benachbarten Rechtsbereichen von REACH wichtig. Hier gebe es noch Klärungsbedarfe, denn rechtliche Überschneidungen führten zu Doppelarbeit bei den Behörden. Auch die Klärung der Schnittstellen zwischen REACH, nationalem Recht und der Umsetzung in verschiedenen Verordnungen sollte möglichst bald zu einem Abschluss kommen, damit eindeutig werde, welche Vorschrift an welcher Stelle anwendbar ist. Weitere Themen seien die vertikale Informationsweitergabe von EU über den Bund an die Bundesländer und die Informationsweitergabe und Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten. Hier müssten noch Prozesse und Strukturen etabliert werden.

Die zweite große Herausforderung aus Sicht der Behörden beschrieb Dr. Bettina Schröder unter dem Stichwort „REACH-Daten nutzbar machen“. Für die Nutzbarmachung für den Arbeitsschutz gebe es schon Überlegungen und erste Schritte, aber für die Bereiche Umwelt- und Verbraucherschutz sei noch nicht geklärt, wie die REACH-Daten konkret genutzt werden könnten. Hier bedürfe es neben der systematischen Einbindung der jeweils zuständigen Behörden auch weiterer Hilfsmaterialien. Erst dann könnten die Aufsichtsbehörden in den verschiedenen Sektoren, die von REACH berührt werden, erfolgreich arbeiten.

▶ **Dr. Martin Wieske**

***Wirtschaftsvereinigung Metalle (WVM)***

Herr **Dr. Martin Wieske** (WVM) beschrieb verschiedene Herausforderungen durch REACH für die (Metall)industrie. Ein wesentliches Problem seien die Moving Targets, die der Industrie die Planung und die Planungssicherheit erschwerten. Zwar gebe es für die Industrie zu REACH Leitfäden und Definitionen, diese würden sich aber ständig ändern. Es sei destruktiv, wenn sich die Industrie auf eine Vorgabe vorbereite und plötzlich ändere sich diese wieder. Auch die ständige Aktualisierung der Software (IUCLID5 und REACH-IT) bereite viele Probleme.

Anschließend erläutert Dr. Martin Wieske, dass die Kommunikation unter REACH eine Herausforderung bleibe: Die Rolle des Sicherheitsdatenblattes und der Expositionsszenarien werde wachsen, ebenso wie die Schnittstellen zwischen Arbeitsschutz und REACH.

Insgesamt sollte bei der Wahl des Risikomanagement-Weges mit Augenmaß gehandelt werden. Der Weg der Zulassung möge aus Perspektive der Mitgliedstaaten der einfachste Weg sein, aus Sicht der Industrie sei dieser Weg aber nicht gut zugeschnitten auf die eigentliche Problematik und es gebe alternative bessere Maßnahmen, um die REACH Ziele zu erreichen. Dr. Martin Wieske plädierte für ein angemessenes und kooperatives Vorgehen.

Abschließend ging Dr. Martin Wieske auf den Kontext REACH und CLP Verordnung ein. Noch im Januar 2011 stünde die Notifizierung an. Dies bedeute wiederum, dass viele Unternehmen, die 2011 oder später erst unter REACH Stoffe registrieren wollten, sich bereits jetzt Gedanken über die Einstufung und Kennzeichnung machen müssten.

▶ **Dr. Stefan Duda**

***Freudenberg FCCT KG***

Herr **Dr. Stefan Duda** (Freudenberg FCCT KG) beschrieb kommende Herausforderungen unter REACH aus der Sicht eines nachgeschalteten Anwenders. Zunächst ging er darauf ein, dass die Interpretation des „Artikels“ bzw. die Erzeugnisdefinition unter REACH sehr breit gefasst sei. Dies biete die Chance, selber zu definieren, beinhalte daher aber auch eine gewisse Unsicherheit. Daraus ergebe sich die Fragestellung, wie zukünftig die Überwachung der Behörden ablaufen solle.

Eine weitere Herausforderung beschrieb Dr. Stefan Duda bei den Mitteilungen zu den beabsichtigten Verwendungen. So sei zum Beispiel bei Artikeln, die über Katalog verkauft würden, in der Regel nicht bekannt, wer die Artikel zu welchem Zweck kaufe. Daher sei es für den Artikel-Lieferanten hier schwierig, REACH-konform zu handeln.

Als dritte Herausforderung beschrieb Dr. Stefan Duda die Information der Kunden über Stoffe der Kandidatenliste in Artikeln. Es seien kaum Informationen über Stoffe der Kandidatenliste in Zukaufteilen und Handelsware erhältlich, die aus dem EU-Ausland importiert werden. Dadurch könnten die Kunden nicht zeitnah informiert und die Mitteilungspflicht von 35 Tagen könnte nicht eingehalten werden. Lieferanten interpretierten die Mitteilungspflicht außerdem wie bei der Anfrage von Konsumenten oft mit 45 Tagen. Bei einer mehrstufigen Lieferkette vergingen so oft Monate bis der Endkunde die Information über die Kandidatenstoffe in den gelieferten Artikeln erhalte. Auch das Benachrichtigungsformat zu den Kandidatenstoffen sei durch REACH nicht einheitlich geregelt. Daher sei es nicht klar, wie eine ausstehende Benachrichtigung des Kunden zu bewerten sei, wenn ebenfalls noch unklar sei, ob Stoffe der Kandidatenliste enthalten sind. Dies erschwere wiederum die haftungsrechtliche Beurteilung. Problematisch sei außerdem, dass Rohstofflieferanten in der Regel nicht unaufgefordert Informationen zusenden würden bzw. auf irgendwelche Websites, die keine verwertbaren Informationen erhalten, verweisen würden.

## ► **Dr. Angelika Hanschmidt**

### **VCI**

Frau **Dr. Angelika Hanschmidt** beschrieb die aus Sicht des VCI kommenden Herausforderungen von REACH. Die arbeitsintensivsten Aufgaben im Zusammenhang mit REACH seien momentan die Zusammenarbeit im SIEF und die gemeinsame Einreichung von Registrierungs dossiers. Dies habe in der ersten Phase vor allem die Stoffproduzenten und größere Unternehmen betroffen. Hierfür sei ein Instrumentarium für die Zusammenarbeit entwickelt worden. Ab November 2010 stehe die Auswertung dieser ersten Phase an. Die Herausforderung bestünde darin, die Effizienz für Registrierungen in 2013 weiter zu erhöhen und die Erfahrungen für die verstärkte Registrierung von KMU ab 2013 nutzbar zu machen. Auch gehe die Arbeit nach der Dossiereinreichung noch weiter (Testvorschläge, Updates, ...).

Weiterhin beschrieb Dr. Angelika Hanschmidt die Kommunikation zu Verwendungen in komplexen Lieferketten und das Abdecken von Verwendungen als bleibende Herausforderung für Registranten und Anwender. Auch bei der Kommunikation in der Lieferkette sei die Auswertung der ersten Phase sehr wichtig. Bei den Sicherheitsdatenblättern sei aufgrund der vielen neuen Anforderungen ein pragmatisches Vorgehen erforderlich. Hier gebe es u.a. neue Einstufungen nach CLP und mit den nach und nach verfügbar werdenden Expositionsszenarien neue, einzuarbeitende Informationen. Die Umsetzung dieser Anforderungen benötige einen Prozess und entsprechende IT-Lösungen.

Bei den Leitlinien der ECHA sehe der VCI in Verbindung mit der kommenden stärkeren Einbindung der KMUs die Notwendigkeit, Umfang und Komplexität zu reduzieren. Es brauche einfachere, praxisnahe Hilfen und Stabilität statt neuer weitergehender Anforderungen.

Abschließend ging Dr. Angelika Hanschmidt auf den europaweit einheitlichen Vollzug von REACH durch Behörden ein. Dabei sollten gleichermaßen europäische Hersteller, Händler, Anwender und Importeure sowie Alleinvertreter berücksichtigt werden. Die Umsetzung von REACH in die Praxis sei insgesamt ein Lernprozess für alle beteiligten Akteure und ein Prozess, für den sich der VCI viel Augenmaß wünsche.

## ► **Patricia Cameron**

### ***Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)***

Frau **Patricia Cameron** (BUND) beschrieb die kommenden Herausforderungen von REACH aus Perspektive des Umwelt- und Naturschutzes. Den Erfolg von REACH und die weiteren Herausforderungen messe der BUND daran, inwieweit eine weitgehende Substitution der gefährdenden Stoffe durch Alternativen geleistet werden könne. Daher sei die Kandidatenliste aus Sicht des BUND von besonderem Interesse. Diese sollte zügig vervollständigt und in den Anhang XIV der REACH-Verordnung überführt werden. Auch die endokrin (auf das Hormonsystem) wirkenden Stoffe (EDCs) sollten in die Kandidatenliste aufgenommen werden. Für die Vervollständigung der Liste gebe es vielfältige Vorschläge von verschiedenen Seiten. Der BUND fordere unter anderem, dass die Stoffe aus dem Beschränkungsverfahren auf die Kandidatenliste aufgenommen werden, denn nur für die Stoffe auf der Kandidatenliste gelte das Verbraucherauskunftsrecht gemäß Art. 33 Abs. 2 der REACH-Verordnung.

Dieses wiederum sei eine weitere Herausforderung unter REACH. Ein Verbrauchertest des BUND habe gezeigt, dass dieses Verbraucherauskunftsrecht quasi nicht umgesetzt werde<sup>1</sup>, da zu hohe Hürden bei dem Zugang zu den Daten bestünden (z.B. über das Erheben von Verwaltungsgebühren oder die Antwort auf Anfragen, dass Informationen nicht aufbereitet verfügbar seien). Es müsse daher unbedingt verwirklicht und für alle gefährlichen Stoffe geltend gemacht werden. Dazu müssten Informationen bei Anwendern und Handel wesentlich besser ankommen und es brauche ausreichend wirksame Sanktionen bei Verstößen.

Eine weitere Aufgabe sei die Stärkung der Transparenz. Der Zugang von NGOs zu den REACH-Informationen müsse besser werden, damit auch von dieser Seite eine Qualitätssicherung der Dossiers geleistet werden könne.

Abschließend ging Patricia Cameron auf die anstehende REACH-Revision und weitere Entwicklungen ein. Bei der Revision sei es dem BUND am wichtigsten, dass die Substitutionsroute – eine Nicht-Zulassung eines gefährlichen Stoffes bei vorliegender Alternative – geltend gemacht werde. Auch die endokrinen Schadstoffe sollten dabei berücksichtigt werden. Außerdem sollte REACH ergänzt werden, um auch den Bereich der

---

<sup>1</sup> Siehe die Pressemitteilung des BUND vom 13.9.2010 <http://www.bund.net/nc/bundnet/presse/pressemitteilungen/detail/browse/7/zurueck/pressemitteilungen/artikel/korrektur-bund-recherche-deutsche-handelsketten-verstossen-gegen-auskunftsrecht-und-informieren-ku/> sowie die Dokumentation unter: [http://www.bund.net/fileadmin/bundnet/publikationen/chemie/20100913\\_chemie\\_hintergrund\\_reach.pdf](http://www.bund.net/fileadmin/bundnet/publikationen/chemie/20100913_chemie_hintergrund_reach.pdf)

Nanomaterialien adäquat regulieren zu können und um kumulative Wirkungen berücksichtigen zu können, die in der Praxis z.B. bei Weichmachern in Erzeugnissen auftreten.

## 6. Resümee

Herr **Dr. Klaus Günter Steinhäuser** (Umweltbundesamt, UBA) sprach die abschließenden Worte zu der Konferenzserie „REACH in der Praxis.“ Das UBA überlege ernsthaft angesichts des großen Interesses an der zurückliegenden Konferenzreihe und angesichts der weiter bestehenden Bedarfe und ungeklärten Fragen, diese Konferenzreihe weiterzuführen. Auch über die UBA Webseite [www.reach-info.de](http://www.reach-info.de) werde das UBA weiterhin wichtige Informationen zur Umsetzung von REACH veröffentlichen.

Als besonders virulent beschrieb **Herr Dr. Steinhäuser** die Themen Kommunikation und Informationsweitergabe / -erlangung. Dies betreffe nicht nur die bisher wenig eingebundenen KMU, sondern auch die unteren Enden der Lieferketten, die sich teilweise noch gar nicht ihrer Pflichten und Rechte im Zusammenhang mit REACH bewusst sind. Neben dem staatlichen Informationsangebot sei es auch Aufgabe der Betroffenen und der Verbände, sich mit Informationen zu versorgen bzw. sie zu verbreiten. Hier sollten die Akteure überlegen, wie der Erfahrungsaustausch auch über „REACH in der Praxis“ hinaus weiter gefördert werden könne.

**Herr Dr. Raimund Weiß** von der BAuA sieht, dass auch weiterhin ein großer Bedarf an Informationen für eine effiziente Umsetzung von REACH erforderlich ist, sowohl für Behörden wie auch für Unternehmen. Er verweist auf das nationale Helpdesk und weist daraufhin, dass auch hier an einer kontinuierlichen Verbesserung gearbeitet werde.

**Dirk Jepsen von Ökopol** verweist darauf, dass die Kommunikation und der Erfahrungsaustausch in der Workshopserie viele offene Fragen identifiziert und einen Beitrag zu gegenseitigen Qualifizierung geliefert habe. Er würde vor dem Hintergrund dieser positiven Erfahrungen eine Weiterführung dieses fruchtbaren Austausches zwischen Behörden, Unternehmen und Verbänden begrüßen.

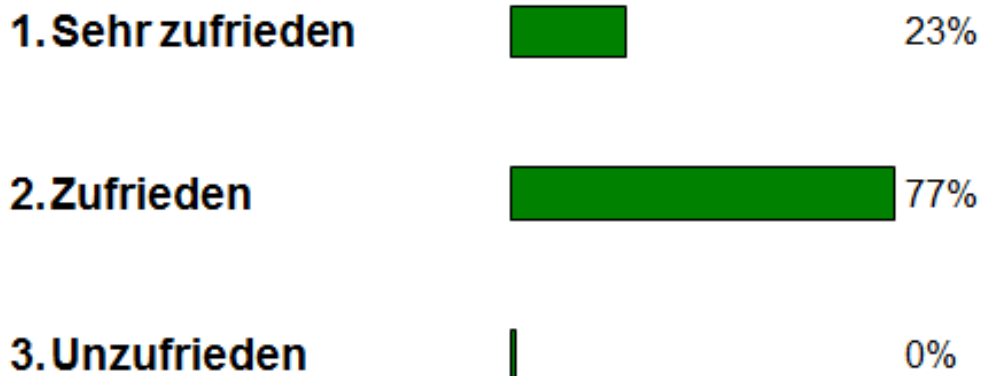
**Dr. Dirk Bunke vom Öko-Institut** unterstreicht die von Dirk Jepsen geschilderten positiven Erfahrungen. Aus seiner Sicht seien viele Anforderungen von REACH im direkten Austausch leichter zu klären und so könnten pragmatische, effiziente und konforme Lösungen zur Umsetzung von REACH entwickelt werden.



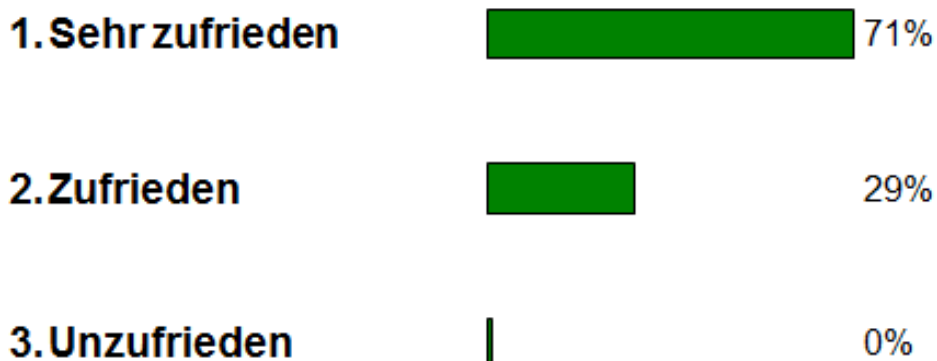
## 7. Ergebnisse des E-Voting (Auswahl)



## Wie zufrieden sind Sie mit den Ergebnissen der Veranstaltung?



## Wie zufrieden sind Sie mit den Methoden und der Moderation?



## Wie hoch ist Ihr Interesse an weiteren Unterstützungsangeboten des UBA zu REACH?



## **8. Charakterisierung der Teilnehmer des Workshops**

An dem abschließenden Workshop haben ca. 50 Personen teilgenommen. Etwa die Hälfte der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind bei Bundes- bzw. Landesbehörden beschäftigt. Zu den Bundesbehörden zählen z.B. das Bundesumweltministerium, das Bundesministerium für Verkehr, Bauwesen, Städtebau und Raumordnung und das Wohnungswesen, das Umweltbundesamt, das Bundesinstitut für Risikobewertung, die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, das Bundesgesundheitsamt und die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung. Als Landesbehörden waren Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg und Sachsen vertreten.

Etwa ein Viertel der Teilnehmer waren Wirtschaftsverbände aus den Bereichen Automobil, Metallerzeugung, Chemie, Abfallbeseitigung und Bauen. Das verbleibende Viertel der Teilnehmer kam aus der Wirtschaft in einer etwa gleichen Beteiligung zwischen großen und kleinen und mittleren Unternehmen. Die Unternehmen sind dabei etwa zu gleichen Teilen den Bereichen Erzeugung, Verarbeitung und Handel zuzuordnen.